

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/660/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Maria Lorek

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach

Anlage:

Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.05.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wird gemäß dem beiliegenden Wortlaut beschlossen.

Für die Vergangenheit werden die Erhöhungen nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Zusammenfassung:

Bei einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass § 4 Abs. 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach vom 07.05.2014 zu ändern ist. Die Änderung erfolgt rückwirkend.

Sachvortrag:

Der bisherige Wortlaut des § 4 Abs. 4 der Satzung regelt die Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und der Fraktionsvorsitzenden (§ 4 Abs. 2 der Satzung) und nimmt Bezug auf die **Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz**.

Entgegen dieser Regelung wurden bisher die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder zeit- und inhaltsgleich mit den Besoldungserhöhungen nach dem **Bayerischen Besoldungsgesetz** (BayBesG) angepasst.

Die Länder haben seit dem 01.09.2006 die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Seit 01.01.2011 ist das Bayerische Besoldungsgesetz in Kraft. Es wurde versäumt die Satzung mit Bezug auf die bayerischen Besoldungsregelungen anzupassen.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.04.2019 wurde Folgendes festgestellt:

7. Prüfungsfeststellungen:

- Die Aufwandsentschädigungen wurde nach den Erhöhungen des BayBesO berechnet. Nach § 4 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach ist eine Erhöhung nach der Bundesbesoldungsordnung vorgesehen. Dies führt über die Jahre zu einer geringen Differenz in der Höhe der Aufwandsentschädigung. Es sollte zukünftig eine Anpassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach an die Praxis oder eine Berechnung nach der Bundesbesoldungsordnung erfolgen.

Die Satzung soll daher rückwirkend zum 01.05.2014 mit Bezug auf die einheitlichen Besoldungserhöhungen nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz geändert werden. Die bisher erfolgten Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen nach den bayerischen Besoldungsregelungen sollen für die Vergangenheit bestätigt werden.